

Umweltinspektionsbericht

Firma:	MWS Lempik GmbH
Standort:	Venloerstr. 1303 50829 Köln
Anlage:	Reparaturbetrieb für KFZ (Insbesondere für LKW)
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Mai bis Juni 2021 Mit einer Ortsbesichtigung am 31.05.2021 Zeitlicher Gesamtaufwand: 6 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	23.06.2021
Az. der Umweltinspektion:	5.005_4-0221_110-120_2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine Beteiligung von weiteren Behörden / Fachstellen
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	betreffend Belange des Immissionsschutzes und des Abfallrechts
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erheblicher Mangel:	betreffend wasserrechtlicher Belange
Mangel behoben:	Betreiber wurde aufgefordert die Mängel zu beheben
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Wasserrechtliche Belange: <ul style="list-style-type: none">• Nachweis zur ordnungsgemäßen Stilllegung der Eigenverbrauchertankstelle liegt nicht vor.• Nicht ordnungsgemäß betriebener KFZ-Waschplatz

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelschreiben an den Betreiber ist erfolgt: <ul style="list-style-type: none">- Ordnungsgemäße Stilllegung der Tankstelle ist zu veranlassen- Betrieb des KFZ-Waschplatzes ist einzustellen Der Betreiber hat anlässlich des Schreibens Maßnahmen zur Behebung der Mängel ergriffen.
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.